

NIEDERSCHRIFT

über die 30. Beratung des Bauausschusses am 27.11.2023

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Begrüßung der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, des Bürgermeisters Herrn Grubert sowie der Vertretung des Fachbereiches Bauen/ Wohnen durch den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Schubert.

Die Einladung und die Unterlagen zur Sitzung wurden fristgerecht an die Mitglieder versandt.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, es sind **fünf Mitglieder** der Gemeindevertretung (GV) anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 27.11.2023

Es gibt keine Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung, sie wird durch den Vorsitzenden des Bauausschusses Herrn Schubert festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 16.10.2023

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom **16.10.2023** vor. Somit wird sie durch **Herrn Schubert** festgestellt.

TOP 4 Beantwortung der offenen Fragen und Arbeitsaufträge

Die Antworten, die Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen, in den zurückliegenden Sitzungen des HA und der GV für diesen BA zugesichert hat, werden nachgereicht.

TOP 5 Bericht des Vorsitzenden

Keine Informationen des Vorsitzenden.

TOP 6 Haushalt

Alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie alle Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sind zu einer Sondersitzung des Finanzausschusses eingeladen, die Anfang Dezember stattfinden wird. In dieser Sitzung soll der Haushalt 2024 besprochen werden.

TOP 6.1 Schriftliche Informationen

TOP 6.1.1 Haushalt 2024, hier: Information zur Haushaltsplanung Budget 50 (aktualisiert)

BAU 003/23

TOP 7 Informationen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung

TOP 7.1 Mündliche Informationen

Keine Informationen.

TOP 8 Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen der Fachdienste Tiefbau/Stadtwirtschaft und Gemeindegrün

TOP 8.1 Mündliche Informationen

TOP 8.1.1 Laufende Tiefbaumaßnahmen (Bauliche Umgestaltung der Verkehrsanlagen im Weinbergviertel, Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung)

Sommerfeldsiedlung: Die Baumaßnahmen laufen planmäßig, im Dezember erfolgt der Asphalteinbau im Brodberg und auf einem weiteren Stück in der Straße An der Stammbahn bis ca. Pilzwald. Zum 20.12.2023 wird die Baustelle winterfest gemacht. Lässt die Witterung es zu, sollen die Bauarbeiten dann Mitte Januar wieder aufgenommen werden, mit

dem Setzen von Borden und dem Bau von Grundstückszufahrten. Da im Asphaltwerk Wartungsarbeiten stattfinden, kann der nächste Asphalt erst wieder ab März eingebaut werden. Ziel ist es weiterhin, die Bauphase A bis Ende nächsten Jahres (2024) abzuschließen.

Am Weinberg: Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und Problemen mit dem Boden ist es bei diesem Vorhaben zu Verzögerungen gekommen. Der nächste Abschnitt des neuen Weges für den Radverkehr bis Einmündung Schwarzer Weg soll am 13. Dezember asphaltiert werden. Das Entwässerungssystem und der begleitende Gehwegstreifen sind letzte Woche weitestgehend vorbereitet worden. Zu Beginn der Bauruhe ab 21. Dezember wird die Absperrung so zurückgebaut, dass die Fahrzeuge der Müllabfuhr das Gebiet wieder durchfahren können. Je nach Witterung schließen sich Anfang nächsten Jahres die Baumaßnahmen im Schwarzen Weg an, die in zwei Bauabschnitten vorgesehen sind.

- **18:14 Uhr: Frau Liebrecht** nimmt teil, es sind **sechs** GV-Mitglieder anwesend -

TOP 8.2	Beschlussempfehlungen
----------------	------------------------------

TOP 8.2.1	Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, linienbezogener Handlungsschwerpunkt Radverkehrsführung Zehlendorfer Damm, Errichtungsbeschluss	DS-Nr. 119/23
------------------	---	----------------------

- **18:19 Uhr: Frau Masche** nimmt teil, es sind **sieben** GV-Mitglieder anwesend -

- **18:29 Uhr: Herr Krüger** nimmt teil, es sind **acht** GV-Mitglieder anwesend -

- **18:39 Uhr: Frau Scheib** nimmt teil, es sind **neun** GV-Mitglieder anwesend -

Herr Vornberger (Büro BAURCONSULT) stellt anhand einer Präsentation die geplante Maßnahme vor. Einzelne Knotenpunkt und die Bauweise der Grundstückszufahrten werden erläutert.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Sahlmann, Herr Fiedler, Frau Sahlmann, Frau Scheib, Herr Dr. Braun, Frau Masche, Herr Wolschon

Diskussionspunkte sind:

- Es geht in dieser Vorlage um Verbesserungen für den Radwegverkehr: Wie soll der Radverkehr am Knoten Zehlendorfer Damm/ Thomas-Müntzer-Damm/ Meiereifeld erfolgen? Wo sind die Aufstellflächen?
- Diese Variante bringt keine Verbesserung für den Radverkehr. Gibt es noch andere Varianten?
- Der Bauausschuss hat sich in den zurückliegenden Beratungen für diese Variante entschieden, einen Kompromiss bei der Radverkehrsführung – Zweirichtungsweg.
- Wir sollten die Planung und den Bau einer Brücke für den Radverkehr, parallel zur Friedensbrücke, nicht aus dem Blick verlieren.
- Kann für die Bürgersteige eine andere Pflasterung als Betonsteinpflaster vorgesehen werden?

- Bis Mitte nächsten Jahres soll seitens des Landkreises ein Radverkehrskonzept fertiggestellt werden. Gleiches gilt für das Mobilitätsgesetz des Landes Brandenburg, welches derzeit im Landtag diskutiert wird. Die Vorlage sollte bis dahin zurückgestellt werden.

Antworten (Herr Vornberger, Herr Peitsch):

- Der Radverkehr im Knoten Zehlendorfer Damm/ Thomas-Müntzer-Damm/ Meiereifeld wird auf Schutzstreifen geführt, die vor der Ampel enden. Innerhalb dieses Bereiches ist die Fahrbahnfläche zu schmal, um zusätzlich Schutzstreifen anzulegen.
- In der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung für die Knotenpunkte werden Verbesserungen für den Radverkehr noch geprüft und ggf. berücksichtigt.
- Verwaltung, Fachausschüsse und Gemeindevertretung haben sich mit dem Thema Zweirichtungsradweg und dem Risiko eine Unfallhäufung auseinandergesetzt. Angesichts des begrenzten Straßenraumes und angesichts der geschützten, teils dreireihigen Allee entlang Zehlendorfer Damm gab es eine klare Entscheidung für diese Variante.
- Die gegenwärtige Friedensbrücke ist keine normgerechte Brücke, dies führt zu Einschränkungen bei der Verkehrsführung.
- Es liegt die Entwurfsplanung vor. Wir werden in den nachfolgenden Planungsschritten prüfen, welche Kosten bei anderen Materialien für die Gehwegbereiche entstehen.

Rederecht Herr Weis (hier als Vertreter des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs ADFC, die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen dem Rederecht zu):

- Es ist fraglich, ob die Nachbarkommune Zehlendorf den Zweirichtungsradweg weiterführt.
- Der Radweg verläuft an der Friedensbrücke an der schmalsten Stelle und es gibt dort keine Quermöglichkeit auf der Ostseite der Friedensbrücke.
- Es sollte überlegt werden, auf Einrichtungsradwege zu ändern. Alle Fachleute raten dazu, von Zweirichtungswegen Abstand zu nehmen.

Herr Schubert: Der von der Fraktion BIK vorlegte Antrag ist kein Änderungsantrag und wird deshalb nicht hier, sondern in der Gemeindevertretung zu behandeln sein, wenn er dort rechtzeitig gestellt wird.

Frau Sahlmann (zu Protokoll): Wir unterhalten uns jetzt schon fast 10 Jahre über diese Maßnahme, egal ob in der Agenda Verkehr oder hier in den Gremien. Auch der Masterplan Fahrrad von 2013 hat sich mit dieser Thematik befasst, vor allem mit der Radverkehrsführung am Knotenpunkt Zehlendorfer Damm/ Thomas-Müntzer-Damm/ Meiereifeld.

Wir müssen jetzt auch diesen Knotenpunkt anfassen, der liegt ja mitten drin und so, wie er zurzeit gestaltet ist, entspricht er nicht den Vorschlägen des Masterplanes Fahrrad. Der sieht eine geradlinige Querung zwischen Thomas-Müntzer-Damm über den Zehlendorfer Damm in das Meiereifeld hinein vor. Zurzeit sind die Furten zu weit abgesetzt. Sie müssen dichter heranrücken, um dem Radverkehr eine sichere Querung zu ermöglichen. Ich schlage ergänzend vor, noch zu prüfen, ob ähnlich wie beim OdF-Platz vorgezogene Aufstellflächen für Radfahrer vorgesehen werden können.

Zum linienbezogenen Radverkehr: Wir haben einen Kompromiss gefunden. Wir hatten die Vorplanung auf dem Tisch und vieles hat dafürgesprochen, dass man Rad- und Gehwege auf beiden Seiten anbietet. Aber es hat auch vieles dafürgesprochen, den Radverkehr in zwei Richtungen auf der Northwestseite der Landesstraße zu führen. Als Begründung kann dienen, dass es in Kleinmachnow solche Radverkehrsführungen schon lange gibt und sich

Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer an dieses System bereits gewöhnt haben. Und wenn wir diese Maßnahme beschließen und den Zweirichtungsradweg bauen, behalten wir in Reserve die Möglichkeit, die andere Seite doch noch auszubauen, sollte sich die Variante nach zwei Jahren nicht bewährt haben. Getrennte Einrichtungsradwege sind damit in der Zukunft nicht ausgeschlossen. Deswegen würde ich dieser Unterlage auch meine Zustimmung geben.

Mir gefällt allerdings nicht, dass noch mehr Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen ausgerüstet werden sollen, wie die Einmündungen Karl-Marx-Straße und Förster-Funke-Allee in den Zehlendorfer Damm. Dort sind bisher keine Ampeln. Lichtsignalanlagen sind immer technische Einrichtungen, die natürlich Wartung erfordern und nicht unbedingt das Ortsbild von Kleinmachnow bereichern, sondern eher eine technokratische Lösung sind.

Zur Friedensbrücke: Die ist nicht in der Entwurfsplanung enthalten, aber es war einmal geplant, daneben eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer zu bauen. Das sollten wir im Blick behalten, damit es südlich des Kanals weitergeht. Mit einem Bauende nördlich des Kanals schickt man Radfahrer und Fußgänger auf schmale Streifen. Das ist keine Lösung. Zusammenfassend: Wir bringen mit diesem Beschluss endlich eine Lösung für den Radverkehr von der Stadtgrenze Berlin bis nördlich der Friedensbrücke. Deshalb bin ich keinesfalls dafür, diese Maßnahme aufzuschieben auf fernere Zeiten, wo dann ggf. andere entscheiden, die sich noch gar nicht damit befassen haben. Für die wäre eine Entscheidung noch schwieriger. Wir sollten vorangehen und die Maßnahme umsetzen.

Herr Peitsch (zu den Lichtsignalanlagen): Beim Thema Lichtsignalanlagen sind wir auf die Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenwesen angewiesen, der letztlich entscheidet. In die Planung haben wir alle Möglichkeiten aufgenommen, die in Frage kommen könnten, um die daraus folgenden Kosten planen zu können. Welche Lichtsignalanlage dann tatsächlich notwendig ist, wird noch mal überprüft, auch von Seiten des Landesbetriebes, der letztlich Betreiber aller Anlagen sein wird. Aufgrund der Verkehrsstärke werden wir tendenziell die Lichtsignalanlage brauchen.

Ich bin davon überzeugt, dass der nordwestliche Radweg immer im Gegenverkehr genutzt wird. Deswegen planen wir die nicht signalisierten Einmündungen der Anliegerstraßen in einer auffälligen baulichen Gestaltung. Die Querungsstelle der Fußgänger und Radfahrer wird außerdem jeweils soweit zurückgesetzt geplant, dass ein vom Zehlendorfer Damm abbiegendes Fahrzeug noch die Chance hat, vor der Querungsstelle einen Zwischenstopp einzulegen, ohne noch halb auf der Landesstraße zu stehen.

Die Einmündungen bzw. Knotenpunkte mit größeren Straßen sollen signalisiert werden, damit der Radfahrer besser gesehen wird. Das Sehen und Gesehen werden ist bei den hochbelasteten Straßen sehr wichtig.

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – Mehrheitlich empfohlen

TOP 9	Informationen und Beschlussempfehlungen des Aufgabengebietes Hochbau/Gemeindliche Bauvorhaben
--------------	--

TOP 9.1	Mündliche Informationen
----------------	--------------------------------

Keine mündlichen Informationen.

TOP 9.2	Beschlussempfehlungen
----------------	------------------------------

TOP 9.2.1	Errichtungsbeschluss zum Vorhaben Neubau Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow auf dem Grundstück am Bannwald 1, 1A	DS-Nr. 118/23
------------------	---	----------------------

Herr Grubert führt ein. Die Kosten für die Maßnahme sind im Entwurf zum Haushalt 2024 berücksichtigt.

Herr Lauenroth/Herr Lauterbach (arc architekturconcept GmbH): stellen den Stand Planung des neuen Feuerwehrgebäudes und der dazugehörigen Freianlagen mit einer Präsentation vor. Die Planungen sind mit der Freiwilligen Feuerwehr und der Unfallkasse abgestimmt.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Prof. Sommer, Herr Fiedler, Frau Scheib, Herr Bültermann

Diskussionspunkte sind:

- Kann man den Übungsturm als Landmarke mit hohem Wiedererkennungswert näher an die Straße heranrücken?
- Retentionsdach: Wird das Niederschlagswasser in eine Zisterne abgeleitet und dann für Übungszwecke verwendet?
- Kann der Eisspeicher im Sommer auch für die Kühlung genutzt werden?
- Welche Bauzeit wird erwartet?
- Kann man auch private Wohnhäuser in der Umgebung an die geplante Heizung anschließen?

Antworten (Herr Lauenroth, Herr Lauterbach):

- Funktionalität steht bei einem solchen Gebäude ganz oben. Das vorhandene Grundstück ist eine Herausforderung. Es wurden verschiedene Variante für das Gebäude der Feuerwehr überlegt. Die jetzt vorgesehene Variante ist die einzig mögliche Lösung. Übungsturm und -fläche straßenseitig anzuordnen, ist nicht möglich. Der Übungsturm dient als zweiter Rettungsweg für den Saal und das erste Obergeschoss.
- Es sind sowohl eine Zisterne wie auch Rigolen zum Auffangen des Niederschlagswassers geplant. Wenn die Zisterne voll ist, benötigt man die Rigolen als Überlauf.
- Die Nutzung des Eisspeichers für die Kühlung ist möglich.
- Wenn alle notwendigen Beschlüsse gefasst sind und die Baugenehmigung erteilt ist, könnten wir im Herbst 2024 beginnen. Je Bauabschnitt sind zwei Jahre Bauzeit vorgesehen. Die Fertigstellung ist für Ende 2028 geplant.
- Ein liegenschaftsübergreifendes Wärmekonzept ist betrachtet worden. Aktuell geplant ist aber nur die Wärmeversorgung der drei kommunalen Liegenschaften. Technisch ist der Anschluss weiterer Liegenschaften möglich. Die Anregung zum Wärmekonzept wird aufgegriffen und betrachtet.

19:50 Uhr: Frau Masche verlässt die Sitzung, es sind **acht** GV-Mitglieder anwesend

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – Einstimmig empfohlen

TOP 9.2.2	Generalplanerleistungen für Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen sowie technische und energetische Einzelmaßnahmen im Rathaus, hier: fossilfreie Wärmebereitstellung (Grundsatzbeschluss)	DS-Nr. 120/23
------------------	---	----------------------

Herr Koch führt ein. Grundlage für diese Vorlage sind Maßnahmen im Integrierten Klimaschutzkonzept.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Scheib, Herr Fiedler, Herr Wolschon

Diskussionspunkte sind:

- Wurde bei der Planung betrachtet, weitere kommunale Objekte im Umfeld des Rathauses mit einzubeziehen?
- Ist eine Raumtemperatur von 20 Grad nicht sehr wenig?

Antworten:

- Die Einbeziehung anderer kommunaler Objekte in die Planung wurde geprüft, hat sich aber als zu aufwendig herausgestellt. Andere Varianten als die hier vorgeschlagene Maßnahme - Hybridheizung bestehend aus einer Luft-/ Kältemittel-Wärmepumpe und einer Hackschnitzel-Kesselanlage) sind an diesem Standort nicht möglich. Die Nutzung von Fernwärme ist aufgrund der Entfernung zum Übergabepunkt nicht möglich.
- Für die Hackschnitzel-Kesselanlage sind zwei Lkw-Lieferungen im Jahr notwendig. Es wird auf den Erwerb von ortsnahen bzw. regionalen Hackschnitzel geachtet. Die vorhandenen Heizkörper werden weiter genutzt.
- Das vorliegende Konzept für die Wärmeversorgung entspricht den aktuell gültigen Vorschriften.
- Die 20-Grad-Raumtemperatur beziehen sich auf eine Außentemperatur von minus 14 Grad.

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 2 Enthaltungen – Einstimmig empfohlen

TOP 10	Informationen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Verkehrsplanung/Klima- und Umweltschutz
---------------	---

TOP 10.1	Mündliche Informationen
-----------------	--------------------------------

Herr Grubert: Zum Projekt Parken in engen Straßen: Das Verwaltungsgericht hat dem Eilantrag hinsichtlich des Parkens in engen Straßen stattgegeben, so dass die Beschilderung derzeit verhängt ist. Das löst das Problem des Parkens in engen Straßen allerdings nicht. Wir erarbeiten gerade eine neue Regelung, mit der aus der Halteverbotszone eine

Parkverbotszone wird. Derzeit sind wir im Anhörungsverfahren bei der Polizei und der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises. Diese haben mündlich auch schon ihre Zustimmung signalisiert. Mitte Januar wird die neue Regelung wirksam werden.

Frau Hühn: Aktuell bezieht sich die Maßnahme nur auf das Testgebiet, soll aber 70 % der Straßen in Kleinmachnow betreffen. In welchen Schritten gedenkt die Verwaltung, das Testgebiet auf das ganze Gemeindegebiet auszudehnen? Nach dem Verständnis der Gemeindeverwaltung handelt es sich aber bei ca. 70 % der Straßen Kleinmachnows um „enge“ Straßen. Soll die künftige Parkverbotszone auch wieder (nur) die Straßen des Testgebiets umfassen?

Herr Grubert: Der Straßenzuschnitt für die künftige Parkverbotszone ist noch nicht klar, wir prüfen gegenwärtig noch. Das entscheidende Kriterium ist die Breite der Straßen, deshalb wägen wir derzeit ab, wo wir mit welchen Schildern agieren. Grundsätzlich definiert die StVO „enge Straßen“, wenn eine Restfahrbreite von < 3,05 m verbleibt. Rechnet man das um, würden alle Straßen unter 5,05 m darunterfallen. Eine Straße mit einer Breite von 4,70 m oder 4,80 m wird damit unter das Parkverbot fallen.

Frau Hühn: Es gibt keine „engen Straßen“, die StVO spricht von „engen Stellen“ und die 3,05 m sind nirgendwo „in Stein gemeißelt“. Ich bitte die Verwaltung, diese Maßnahme nicht nur einem Teil des Gemeindegebietes zuzumuten. Wenn die Verwaltung überzeugt und es rechtlich sicher ist, sollte sie im Sinne der Gleichbehandlung zügig auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt werden. Wir möchten verhältnismäßige Lösungen.

TOP 10.1.1	Information aus dem Kommunalen Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF)
-----------------------	--

Keine Informationen aus dem jüngsten Kommunalen Nachbarschaftsforum (KNF), da die geplanten Themen die Gemeinde nicht beschäftigten bzw. nicht berührten.

TOP 11	Anträge
---------------	----------------

Keine Anträge.

TOP 12	Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung
---------------	---

Frau Scheib:

1. Werbeanlagensatzung: In letzter Zeit sind wieder sehr viele Werbeschilder von einem Zirkus aufgehängt worden. Sie befinden sich größtenteils an privaten Zäunen oder verlassen scheinenden Grundstücken. Die Anwohnerschaft wurde teilweise gefragt, ob ein kleines Schild aufgehängt werden darf. Nun aber wurde doch recht groß plakatziert. Ist das gestattet? Oder widerspricht das der Werbeanlagensatzung? Oder darf jeder plakatieren wie er will?
-> wird in der nächsten Sitzung des Bauausschusses beantwortet (**LoF14/23**)
2. Landarbeiterhaus Dachgeschossausbau: Die Verwaltung wollte die Vorlage mit neuen Ideen noch vor Weihnachten wieder einbringen. Das Dach ist wirklich sanierungsbedürftig und wenn wir noch länger warten, dann wird es nur noch teurer und aufwendiger. Ich sehe hier eine Dringlichkeit, dass wir zu einer Entscheidung kommen und das da was gemacht wird.

Herr Grubert: Die Verwaltung hat ein Gespräch mit beiden Nutzern des Z200 geführt, hinsichtlich des Dachausbaus. Aufgrund der engen Haushaltsplanung haben wir diese Maßnahme im Haushalt 2024 aber nicht vorgesehen. Wir werden einen Beschluss zur weiteren Sanierung des Z200 in der 1. Jahreshälfte 2024 vorlegen. Ich gehe davon aus, auch nach der Rücksprache mit den Nutzern, dass ein Ausbau zur Nutzung der Räume oben auch als Veranstaltungsräume nicht weiter vorgesehen ist.

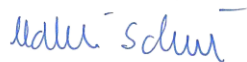
weiter Frau Scheib: Ich halte es für einen Fehler und verschwendetes Geld, wenn wir das Dach jetzt nicht ausbauen. Die Frage ist, ob nur die beiden Nutzergruppen bestimmen, was im Obergeschoss dieses kommunalen Gebäudes gemacht wird. Vergeben wir uns nicht eine Möglichkeit? Ich kenne etliche Interessenten, die so einen Raum bespielen würden.

Herr Grubert: Unsere Planung sieht im Moment vor, dass wir die Möglichkeit des Ausbaus vorsehen, sie aber jetzt nicht ausnutzen. Wir wissen um die Notwendigkeit, aber wir müssen es auch bezahlen können.

TOP 13	Sonstiges
---------------	------------------

Ende der öffentlichen Sitzung **20:20** Uhr

Kleinmachnow, den 17.04.2024



Matthias Schubert
Vorsitzender des Bauausschusses

Anlagen